

# Veröffentlichungsvertrag



zwischen

---

Vor- und Nachname(n) (nachstehend: Autor/Autorin/Autoren)

---

Adresse, Mailadresse

bei Prüfungsarbeiten: PrüferIn

---

Vor- und Nachname(n) (nachstehend: Autor/Autorin/Autoren)

---

Adresse, Mailadresse

bei Prüfungsarbeiten: beteiligte Firma / Organisation

---

Vor- und Nachname(n) (nachstehend: Autor/Autorin/Autoren)

---

Adresse, Mailadresse

und

der Bibliothek der Hochschule München (nachstehend: Bibliothek)

## § 1 Vertragsgegenstand

1. Vertragsgegenstand ist

- die Prüfungsarbeit (Bachelor-, Master-, Diplomarbeit)
- der Zeitschriftenaufsatz
- das Buch, Report, sonstiges Werk

des Autors – der besseren Lesbarkeit wegen wird im weiteren Text nur die männliche Form verwendet – mit dem Titel:

---

---

2. Der Autor / die Autoren versichern, dass sie über die urheberrechtlichen Nutzungsrechte an dem Werk zu verfügen und dass er/sie keine den Rechtseinräumungen dieses Vertrages entgegenstehende Verfügungen getroffen haben. Dies gilt auch für die vom Autor gelieferten Text- oder Bildvorlagen, deren Nutzungsrechte bei ihm liegen.

## **§ 2 Mehrere Autoren**

1. Haben mehrere Autoren gemeinsam ein Werk verfasst, so sind sie Miturheber des Werkes.
2. Die Veröffentlichung des Werks kann daher nur mit Einwilligung und Unterschrift aller Autoren erfolgen.

## **§ 3 Prüfungsarbeiten**

1. Bei Prüfungsarbeiten erklären AutorIn und PrüferIn das Einverständnis mit der Veröffentlichung. Ist die Prüfungsarbeit bei einer Firma oder sonstigen beteiligten Organisation entstanden, ist auch deren Einverständniserklärung nötig.
2. Bei Prüfungsarbeiten sichert der Autor zu, dass die digitale Fassung der Prüfungsarbeit mit der gedruckten Fassung vollständig übereinstimmt.

## **§ 4 Datenübergabe**

1. Der Autor übergibt die Daten des zu veröffentlichenden Werkes der Bibliothek in einem geeigneten Format, vorzugsweise im pdf-Format.

## **§ 5 Rechtseinräumung**

1. Der Autor räumt der Bibliothek das Recht ein, die Publikation zeitlich, räumlich und inhaltlich unbeschränkt auf ihren eigenen Servern vervielfältigen und speichern sowie sie über das Internet in elektronischer Form verbreiten zu können. Die technische Realisierung kann durch externe Einrichtungen (z.B. Verbundzentrale des Bibliotheksverbands Bayern, KOBV) erfolgen.
2. Die Bibliothek ist berechtigt, die Publikation in elektronischer Form an Die Deutsche Bibliothek in Frankfurt/M. und Leipzig als nationale Pflichtexemplarbibliothek sowie an die Bayerische Staatsbibliothek als regionale Pflichtexemplarbibliothek weiterzugeben.
3. Die Bibliothek ist berechtigt, die Publikation in elektronischer Form an die jeweilige Sondersammelgebietsbibliothek weiterzugeben.
4. Die bibliographischen Daten der Publikation werden in Bibliothekskatalogen und Bibliographien erfasst. Bibliographische Daten sind frei zugänglich, auf ihre Verbreitung hat die Bibliothek keinen Einfluss.
5. Für die Publikationen können Persistet Identifiers / URNs zugeteilt werden.
6. Der Autor überträgt der Bibliothek das Recht zur Konvertierung der Daten seiner Publikation in andere Datenformate und zur Übertragung auf neue EDV-Systeme, wenn die technische Entwicklung dies erfordert. Dieses Recht gilt auch für Die Deutsche Bibliothek.
7. Dem Autor bleibt es freigestellt, über seine Publikation anderweitig zu verfügen, soweit damit keine Einschränkung der in diesem Vertrag genannten Rechte der Bibliothek verbunden ist.

## **§ 6 Pflichten der Bibliothek**

1. Die Bibliothek verpflichtet sich im Rahmen ihrer technischen und organisatorischen Möglichkeiten, die Publikation dauerhaft zu speichern und die Publikation über das Internet zu verbreiten.
2. Die Bibliothek stellt bei Datenmigrationen und Datenkonvertierungen die inhaltliche Integrität der Daten sicher.

## § 7 Haftung

1. Die Bibliothek strebt eine durchgehende Verfügbarkeit ihrer Webseiten auf dem von ihr betriebenen Server an.
2. Der Autor bestätigt durch seine Unterschrift, dass eine Veröffentlichung seines Werkes auf den öffentlich zugänglichen Webseiten der Bibliothek sowie die Einräumung von Nutzungsrechten gem. § 1 dieses Vertrages an die Bibliothek keine Rechte Dritter verletzt; der Autor wird die Bibliothek von etwaigen Ansprüchen Dritter freistellen.
3. Die Bibliothek haftet nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Schäden an Leben, Körper oder Gesundheit sind von der Haftungsbeschränkung ausgenommen.

## § 8 Schlußbestimmungen

1. Gerichtsstand ist München; es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des Kollisionsrechts.
2. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.
3. Soweit über einen Sachverhalt in diesem Vertrag keine Vereinbarung zwischen den Parteien getroffen worden ist, gelten die gesetzlichen Regelungen.

Der Autor/Die Autorin/Die Autoren:

Für die Bibliothek:

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Name(n)

\_\_\_\_\_  
Name

\_\_\_\_\_  
Unterschrift(en)

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

bei Abschlussarbeiten:

Prüfer/Prüferin

beteiligte Firma:

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Name

\_\_\_\_\_  
Name

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

\_\_\_\_\_  
Unterschrift